



Landesverband Südwest

Pétanque-Ordnung

Diese Landesverbands-Pétanque-Ordnung hat Gültigkeit im Bereich des Landesverbands Südwest im DFK.

Bei allen Landesverbandsturnieren wird nach den DPV-Regeln gespielt. Ausnahme: es darf nackt gespielt werden. Der Abstand zur Außenlinie des Spielfelds richtet sich nach der Vorgabe der DFK-Pétanque-Ordnung.

Grundsätzlich soll Menschen mit Behinderungen oder Einschränkungen die Teilnahme an Wettkämpfen ermöglicht und ggf. in ihrem Fall die Regeln den persönlichen Voraussetzungen angepasst werden.

Nachfolgend wird der Einfachheit halber nur der Fachwart; der Sportwart; der Schiedsrichter oder weitere benannt. Alle Funktionsämter können, sollen und dürfen jedoch von jedem Geschlecht ausgeübt werden.

1 LVSW-Fachwart Pétanque

- 1) Jedes volljährige LVSW-Vereinsmitglied kann bei der Mitgliederversammlung des LVSW als Kandidat vorgeschlagen werden oder selbstkandidieren. Die Berufung erfolgt durch die Mitgliederversammlung nach Anhörung des LVSW-Sportwarts.
- 2) Der Fachwart wird zur Entlastung des LV-Sportwarts, der als zuständiges Vorstandsmitglied in allen Sportfragen letztendlich verantwortlich ist, für den Sportbereich Pétanque berufen.
- 3) Die Amtszeit des Fachwarts ist zeitlich nicht begrenzt. Seine Abberufung erfolgt auf Antrag des LV-Sportwarts mit Mehrheitsbeschluss des LVSW-Vorstands oder durch seinen Rücktritt.
- 4) Er ist Ansprechpartner für alle fachlichen Fragen um den Pétanque-Sport im LVSW.
- 5) Er organisiert in Absprache mit dem LVSW-Sportwart die LV-Pétanque-Veranstaltungen einschließlich der Qualifikation für die DFK-Meisterschaft und die SDNM (Süddeutsche Naturisten-Meisterschaft) soweit diese im Bereich des LVSW stattfinden.
- 6) Er informiert möglichst bis spätestens 1. August des Jahres den LVSW-Sportwart, die Vereinssportwarte und soweit möglich die Pétanque-Spieler im LVSW über die Anzahl der verfügbaren Startplätze bei der nächsten DFK-Pétanque-Meisterschaft. Eine Direktinformation an die Pétanque-Spieler darf nur unter Beachtung der DSGVO-Bestimmungen erfolgen.
- 7) Er stimmt sich mit dem LVSW-Sportwart über den Ausrichter der nächsten LV-Meisterschaft und der Qualifikation für die DFK-Meisterschaft, sowie der SDNM

nach den vorliegenden Bewerbungen ab. Ziel sollte es sein, jeweils schon die Termine und Ausrichter für das übernächste Jahr festzulegen. Damit ergibt sich eine bessere Planungssicherheit für alle Beteiligten. Übergeordnete Sportinteressen des LV sind zu beachten.

- 8) Der Fachwart erstellt die Ausschreibungen für die LV-Pétanque-Turniere in Absprache mit dem Ausrichter und überstellt allen Vereins-Sportwarten, ersatzweise den Vereinsvorsitzenden und zur Information auch den bekannten Boule-Abteilungsleitern der Vereine rechtzeitig vor Termin die Ausschreibungsunterlagen mit Austragungsort und Datum. Hierzu stehen dem Fachwart die entsprechenden Email-Adressen unter Beachtung der DSGVO-Bestimmungen zur Verfügung.
- 9) Bei LV-Pétanqueveranstaltungen sind nur Mitglieder der LVSW-Vereine startberechtigt. Für die SDNM-Teilnehmer vom BNV legt der BNV die Voraussetzungen fest.

2 Turnierausrichtung

- 1) Dem Fachwart obliegt die organisatorische Durchführung der LV- Pétanque-Veranstaltungen, einschließlich der SDNM, soweit die Ausrichtung im Bereich des LVSW stattfindet. Er kann sich Hilfestellung durch den Ausrichterverein erbitten. Die Auswertung der Turniere obliegt in der Regel dem Ausrichterverein, kann bei Bedarf auch vom Fachwart organisiert werden.
- 2) Soweit die auf den LVSW lizenzierte Software für den Zeitraum der Turnierausrichtung auf einem Vereinsrechner installiert wird, ist diese nach Turnierende wieder zu deinstallieren. Der Fachwart stellt dem Ausrichter die offiziellen LVSW-Urkunden in digitaler Form zur Verfügung.
- 3) Der Fachwart stellt sicher, dass vor Turnierbeginn die Zustimmung für Veröffentlichungen im Web-Auftritt und in den LV- und DFK- Publikationen von allen Turnierteilnehmern eingeholt ist. Soweit Teilnehmer die Zustimmung nicht geben wollen, ist sicherzustellen, dass sie weder in Bild noch im Text in Berichten erscheinen.
- 4) Die Siegerehrung wird in der Regel vom LVSW-Sportwart, ansonsten durch den Fachwart vorgenommen. Abschließend ist vom Fachwart ein Bericht für den Landesverband zu fertigen. Eine Weiterleitung an den DFK ist nach Absprache mit dem LVSW-Sportwart möglich. In jedem Fall muss sichergestellt sein, dass alle DSGVO- Bestimmungen eingehalten sind.
- 5) Der Fachwart ruft bei Bedarf vor den LV-Pétanque-Veranstaltungen vor Ort eine Turnierbesprechung ein. Daran nehmen jeweils 1 Vertreter der beim Turnier gemeldeten Vereine teil. Der LVSW-Sportwart nimmt bei Anwesenheit teil. Der Sportwart des ausrichtenden Vereins ist hierzu einzuladen. Bei Bedarf lädt der Fachwart weitere sachkompetente Teilnehmer ein, wobei das Hauptaugenmerk auf anwesenden ausgebildeten Schiedsrichtern liegt.

- 6) Bei dieser Besprechung werden die Turnierschiedsrichter benannt. Anzustreben ist, dass 2 Schiedsrichter je Turnier benannt werden. Nichtspielende Schiedsrichter, die sich zur Verfügung stellen, haben Vorrang, da so Spielunterbrechungen vermieden werden können.
- 7) In der Regel sollen am Turnier teilnehmende Schiedsrichter nicht bei Entscheidungsfragen hinzugezogen werden, wenn Spieler des eigenen Vereins beteiligt sind. Abweichungen können sich zwangsweise ergeben.
- 8) Bei allen Veranstaltungen sind die gültigen DPV-Regeln, die DFK- Pétanque-Ordnung und diese LV-Pétanque-Ordnung in einer Druckausgabe zur Einsichtnahme für teilnehmenden Spieler vorzuhalten. Verantwortlich dafür ist der Ausrichter in Absprache mit dem Fachwart.

3 Landesverbandsmeisterschaft

- 1) Die Landesverbandsmeisterschaft wird regelmäßig, jeweils möglichst am Brückenwochenende nach Fronleichnam ausgerichtet, in jedem Fall jedoch nach der DFK-Meisterschaft des betreffenden Jahres. Bei der LV-Meisterschaft werden mindestens 6 Runden nach Schweizer System ohne Buchholzpunkte gespielt. Die 3 Erstplatzierten erhalten einen Pokal, alle weiteren Teilnehmer eine Urkunde über den erreichten Platz.
- 2) Die LV-Meisterschaft wird im Modus: „Doublette mixte“ ausgetragen.
- 3) Eine Erweiterung auf 7 Runden bei größerer Teilnehmerzahl kann vor Ort durch die Teilnehmer mehrheitlich beschlossen werden.
- 4) Um dem ausrichtenden Verein die Bewirtung zu erleichtern, werden die Spiele auf 1,5 Stunden Dauer begrenzt, nach Abpfiff werden dann noch 2 Aufnahmen gespielt, bei Punktegleichstand noch eine weitere gemäß dpv-Regelung.
- 5) Zur Aufrechterhaltung der Attraktivität des Pétanque-Sports bzw. um das Teilnahmeinteresse an der LV-Meisterschaft zu stützen, wird die Qualifikation des LVSW für die DFK-Meisterschaft in 2 Stufen durchgeführt.
- 6) Sieger der LV-Meisterschaft nach 6 bzw. 7 Runden bekommt einen Startplatz bei der nächstjährigen DFK-Meisterschaft und steht auf der Qualifikationsrangliste auf Platz 1. Sollte dieser bereits persönlich startberechtigt sein, erhält diesen Startplatz die nächste Doublette ohne persönliches Startrecht aus der vorangegangenen DFK-Meisterschaft. Diese Regelung kann jedoch nur angewendet werden, wenn sie mit der DF-Pétanque-Ordnung übereinstimmt.
- 7) Alle weiteren dem LVSW zustehenden Startplätze werden in der Qualifikation ermittelt. Direktmitglieder des DFK haben kein Startrecht bei der LV-Meisterschaft.

4 Endspiel um den Wolfgang Müller-Ehrenpokal

- 1) Im Rahmen der Landesverbandsmeisterschaft wird in Form eines Endspieles zwischen den Erst- und Zweitplatzierten der vom Landesverbandsvorstand gestiftete Wolfgang-Müller -Ehrenpokal als Wanderpokal ausgespielt. Die Richtlinien sind separat festgelegt

- 2) Dieses Endspiel ist unabhängig vom Titel des Landesverbandsmeisters und hat keine Verbindung zur LVSW-Qualifikation für die DFK-Meisterschaften.

5 LV-Qualifikation für die DFK-Pétanque-Meisterschaft

- 1) Das Qualifikationsturnier des LVSW findet in der Regel bis Ende September des Jahres für die DFK-Pétanque-Meisterschaft des Folgejahres statt. Hierbei werden die dem LVSW zustehende Startplätze ausgespielt abzüglich dem bereits bei der LV-Meisterschaft vergebenem Startplatz.
- 2) Es wird nach Schweizer System ohne Buchholzpunkte gespielt.
- 3) Die LV-Qualifikation wird im Modus "Doublette mixte" ausgetragen.
- 4) Bei der LV-Qualifikation werden 6 Spielrunden (4 am Samstag und 2 am Sonntag) gespielt. Aus wichtigen Gründen kann von der 4-2-Regel abgewichen werden.
- 5) Startberechtigt sind nur Mitglieder der LVSW-Vereine. Ausnahme: Ein Doublette-Mitglied darf aus einem anderen Landesverband kommen, muss aber Mitglied in einem Verein des dortigen Landesverbands sein. Diese kombinierte Doublette muss dann für den LVSW bei der DFK-Meisterschaft antreten.
- 6) Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde mit der erreichten Platzierung.
- 7) Direktmitglieder des DFK dürfen nicht teilnehmen.
- 8) Die Sieger-Doublette der LV-Meisterschaft im zugehörigen Jahr darf nicht bei der LV-Qualifikation teilnehmen.
- 9) Doubletten mit persönlichem Startrecht aus der zurückliegenden DFK-Meisterschaft sind nicht am Qualifikationsturnier startberechtigt.

Gültigkeit dieser Ordnung

Diese Ordnung wurde am 11. Juni 2022 von der Mitgliederversammlung beschlossen. Änderungsanträge sind an den LVSW-Sportwart zu stellen, der nach Überprüfung dann die weiteren Schritte, wie Änderung und Einarbeitung, einleiten wird. Wenn einem Antrag nicht entsprochen werden kann, wird dies der LV-Sportwart mit dem Fachwart abklären. Wenn keine Einvernehmlichkeit zwischen beiden hergestellt werden kann, wird der Antrag gegebenenfalls mit den Vereinssportwarten in der jährlichen LV-Sportwartesitzung abgeklärt.

Nach Einarbeitung von angenommenen Änderungsanträgen wird die Neufassung der LV-Pétanque-Ordnung der MV beim nächsten ordentlichen Termin zur Genehmigung vorgelegt.

Reutlingen, 11. Juni 2022
Geändert (Absatz 3): 21. April 2024

Karl Wehler

.....

1. Vorsitzender

Ralf Lukas

.....

LV-Sportwart